

**1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes  
Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 4 und 24 Abs. 3 GO für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup vom 07.12.20 folgender 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

Als neuer § 8 wird eingefügt:

**§ 8**

**Sonstige Entschädigungen**

1. Für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung von Sitzungen erhalten die Mitglieder des Zweckverbandes einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 8,-- €.
2. Die stellvertretenden Mitglieder des Zweckverbandes erhalten für die Nutzung der privaten IT-Ausstattung für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung von Sitzungen einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 4,-- €.
3. Von anderer Seite für die Benutzung der privaten IT-Ausstattung gewährten Zuschüsse sind anzurechnen. Eine Doppelzahlung erfolgt nicht. Nehmen Mitglieder nicht an der digitalen Gremienarbeit teil, wird hierfür keine Entschädigung gewährt.

**Artikel 2**

Die bisherigen §§ 7 und 8 werden die neuen §§ 9 und 10.

**Artikel 3**

Dieser 1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung des Zweckverbandes tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Süderbrarup, 08.12.20



A handwritten signature in black ink, appearing to be "P. Hoff".

Verbandsvorsteher